

Es ist am 2. Decbr. d. J. ein sehr verdächtiger Bagabond, Namens Johann George Kröber, anaeblich ein Leinweber aus Sohre in Böhmen gebürtig, welcher bereits am 30. April d. J. wegen Bettelgehens und Unfugs, und besonders weil er mit mehreren falschen Attestaten und Rundschaften, auch einigen auf Tonerde gedruckten oder eingegrabenen Handwerks-Siegeln versehen gewesen, bey hiesigen Gerichten eingezogen, jedoch weil etwas weiter auf ihn nicht gebracht werden können, von hier wiederum entlassen, und in seine damals angegebene Heimath, nach Sorau in Sachsen, vermittelst eines ihm von hier aus dahin ausgestellten Reisepasses, d. d. Ruhland, den 1. May 1807, und unter Wegnahme der bey sich gehaltenen falschen Papiere und tonerbenen Stempel, zurückgewiesen worden war, abermals allhier aufgegriffen worden. Es ist derselbe 33 Jahr alt, kaum mittler und mehr kleiner Statur, von magerm gelb-jüdischen Ansehen, mit schwarzlockigem Haupthaar und starkem schwarzen Bart, und mit einem hellblauen gestickten Tuchrock, schwarzer Weste, schwarz manschesternen Beinkleidern, alten Stiefeln und rundem Hute bekleidet, und hat bey seiner Arretirung nicht nur wiederum mehrere falsche Attestate und Rundschaften, worunter sich besonders ein Herren-Dienstattestat, d. d. Ruhland, den 1. May 1807, welches von jenem Reisepasse unter der hiesigen Gerichten-Unterschrift und dem mit sehr vieler Aehnlichkeit nachgemachten hiesigen Gerichts-Siegel gefertigt worden, befindlich ist, nebst einigen auf gleiche Weise auf Tonerde gedruckten oder eingegrabenen Handwerks-Siegeln, sondern auch überdies zwey silberne einaehäufige Taschen-Uhren und ein Paar rindslederne neue Stiefeln, so noch gar nicht an den Füßen getragen sind, bey sich. Hohen Unbefohlmisses zu Folge wird daher solches zu Jedermanns Wissenschaft, besonders in der Gegend von Leipe in Böhmen, über Zittau und Görlitz, bis Guben und Cottbus herunter, wo dieser Bagabond den Sommer über größtentheils herumgestrichen, hiermit bekannt gemacht, und es haben diejenigen, welchen obige Taschen-Uhren und das Paar Stiefeln etwa entwendet worden, und sich als Eigenthümer dazu legitimiren können, oder diese Sachen sonst bekannt sind, sich binnen eines Zeitraums von 6 Wochen bey den Gerichten allhier gehörig zu melden, und sich des Weitern zu versehen. Ruhland, am 28. Decbr. 1807.

Fürstlich Neufische Gerichte allda, und

Vollrath Friedrich Gotthold Spizner, verpfl. Ger. Dir.

Es sind 1.) in hiesiger Stadt a.) ein zehnbüchereigner Bierhof, nah am Markte, auf einer der lebhaftesten Straßen gelegen, zwey Stock hoch, mit 7 feuerfesten zum Theil Kaufmanns-Gewölbern, einem Garten, 10 Stuben, 4 Stubenkammern, 2 Böden, 3 Kellern, Hofraum und für vier Pferde Stallung, auf welchem in der Regel nur 40 Thlr. Abgaben haften; b.) ein Hausgrundstück, zwey Stock hoch, mit 5 Stuben und 5 Stubenkammern, 2 Böden, 2 Gewölbern, 2 Kellern, Hofraum, und eine der Benutzung des Eigenthümers unterworfenen geräumigen Bastey an hiesiger innern Stadtmauer; 2.) bey hiesiger Stadt 36 Scheffel, an den diesseitigen Anhöhen der Spree, zwischen der Pulvermühle, den domprobsteilichen Mstr. Kerns, Fleischbauers, und des Vorwerksbesizers Gude Felder und Wiesen, gelegenen Ackerlandes, aus freier Hand zu verkaufen. Wo die nähern Bedingungen zu erfragen, erfährt man in der Wochenblattsexpedition.

Nächstkommenden Dienstag, als den Zwölften Januar 1808, sollen an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Niedergurig eine zweigehäufige silberne Taschen-Uhr, ein ledernes Reise-Bündel, eine rothsaftiane Briestafche, vier diverse Kömme, sechs Pergamentblätter mit Bleistift, ein neuer Calendar, $\frac{1}{2}$ lb. Wachsstock, einige Tüchel, eine Schnupftabaksdose und zwey alte Taschenmesser, gegen sofortige Bezahlung in Conventionsmünze an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Niedergurig, den 8. Januar 1808.

Die Gerichten daselbst.

Auf den 18. Januar d. J. Nachmittags um 2 Uhr, soll die Schenke zu Ragen, auf dassem herrschaftlichen Hofe, an den annehmlichsten Meistbietenden, verpachtet werden. Außer der Schankgerechtigkeit haften das Schlachten und Backen darauf, auch werden ungefähr 3 Schfl. sehr gutes und gleich an den Gebäuden liegendes Feld und etwas Wiefewachs mit zur Nutzung übergeben. Dieses Grundstück liegt übrigens an der Straße von Honerswerda und Wittichenau nach Görlitz, und die Gebäude sind jetzt durchaus in guten Stand gesetzt worden. Pachtlustige werden ersucht, sich zu besagter Zeit einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und weiterer Resolution zu gewärtigen. Ragen, den 8. Januar 1808.